

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 29 (1914)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIX. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1914.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, die Rektorate und Direktionen der kantonalen Mittelschulen und das Rektorat der Universität Zürich. — 3. Staatsbeiträge für den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1913/14. — 4. Staatsbeiträge an die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder im Winterhalbjahr 1913/14. — 5. Verabreichung von Staatsbeiträgen an den Betrieb der Jugendhorte im Schuljahr 1913/14. — 6. Verabreichung von Staatsbeiträgen an den Betrieb von Kindergärten im Schuljahr 1913/14. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Literatur. — 9. Inserate.
Beilage: Inhaltsverzeichnis 1914.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als

besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die **Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 18. November 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben

an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, die Rektorate und Direktionen der kantonalen Mittelschulen und das Rektorat der Universität Zürich.

(Vom 12. November 1914.)

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 10. November 1914 betreffend die Besoldung der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte, mit Einschluß der Lehrer und Geistlichen, der Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes folgenden Beschluß gefaßt:

I. Ledige Beamte und Angestellte im aktiven Militärdienst erhalten vom 1. Oktober 1914 an während der ganzen Dauer ihres Militärdienstes die Hälfte, verheiratete Beamte und Angestellte drei Viertel ihrer staatlichen Besoldung.

Für Leutnants, Oberleutnants und Hauptleute wird der in Absatz 1 genannte Abzug an den Besoldungen um 10%, für höhere Offiziere um 20% vermehrt.

Beiträge, welche Beamte und Angestellte an die Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen leisten, dürfen in Abrechnung gebracht werden.

II. Für jedes Kind unter 16 Jahren und für jede arbeitsfähige Person, für deren Lebensunterhalt ein im Militärdienst stehender Beamter oder Angestellter zu sorgen hat, wird der in Ziffer I festgesetzte Abzug um 10% dieses Abzuges, im ganzen jedoch höchstens um 50% vermindert.

III. Dieser Beschluß tritt sofort und rückwirkend auf 1. Oktober 1914 in Kraft; sofern für den Monat Oktober die Besoldungen noch voll ausgerichtet worden sind, wird der betref-

fende Besoldungsabzug in den folgenden Monaten nachgenommen.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Dieser Beschluß macht eine Erhebung über die gemäß den Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses in Frage kommenden persönlichen Verhältnisse der einzelnen zum Wehrdienst Einberufenen notwendig (Formular I). Da es sich darum handelt, die Abzüge bereits an der Novemberbesoldung zu vollziehen, ist es unerläßlich, daß die Antworten der Schulpflegen und der Vorstände der höheren Schulen unverzüglich eingehen, soll nicht die Ausrichtung der Besoldung aller in den Geschäftskreis der Erziehungsdirektion fallenden Mitglieder des Lehrkörpers für den November eine unliebsame Verspätung erfahren. Falls in einem Schulkreis kein Lehrer seit 1. Oktober 1914 im Wehrdienst sich befindet, so ist dies der Vollständigkeit halber ebenfalls einzuberichten (Formular II). Die ausgefüllten Formulare sind an den II. Sekretär der Erziehungsdirektion zu adressieren. Gegen Schulpflegen, die die Antwort nicht bis spätestens Freitag, 20. November 1914, einsenden, müßte unnachsichtlich im Sinne des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 vorgegangen werden. Zu dieser Androhung sehen wir uns zu unsern Bedauern gestützt auf die in jüngster Zeit wieder gemachten Beobachtungen genötigt; denn auf unser Kreisschreiben betreffend den Wehrdienst der Lehrer vom 30. September 1914 ist von 15 Schulpflegen überhaupt keine Antwort eingegangen, obwohl es sich damals ebenfalls um eine dringliche Anfrage handelte.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß die Erziehungsdirektion unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen ist, wenn ein Lehrer zum Wehrdienst einberufen oder aus demselben entlassen worden ist unter Angabe des genauen Datums des Einberufungs- beziehungsweise Entlassungstages.

Zürich, 12. November 1914.

Für die Erziehungsdirektion,
der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

NB. Die Ausrichtung der Besoldungen pro November an die Lehrer, denen Abzüge gemacht werden müssen, erfolgt anfangs Dezember.

Staatsbeiträge für den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1913/14.

(Erziehungsratsbeschluß vom 7. Oktober 1914.)

Ed. Örtli, Primarlehrer in Zürich V, und Ulr. Greuter, Primarlehrer in Winterthur, erstatten gestützt auf die Beobachtungen bei ihren Schulbesuchen und die Ergebnisse der üblichen Erhebung Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht der Primar- und Sekundarschule im Schuljahr 1913/14. Die Zahl der Schulen betrug 38 gegenüber 39 im Vorjahr. Neu eröffnet wurden Kilchberg (Sek.-Sch.). An der Primarschule Winterthur ist der Unterricht in Kartonnage und Modellieren auch auf die IV. Klasse ausgedehnt worden. Über die Zahl der Schüler und Abteilungen, sowie über die Einnahmen und die Ausgaben der Schulgemeinden für diesen Unterricht orientiert die nachfolgende Zusammenstellung:

Schulgemeinde	Zahl der		Ein- nahmen	Aus- gaben	Für den Bei- Beitrag		
	Schüler	Abtei- lungen			Beitrag in Betracht fallend	trags- klasse	in % von der Hälfte
			Fr.	Fr.	Fr.		
Stadt Zürich	4,696	294	6,413.50	64,494	58,080.50	14	30
Höngg (P)	51	4	76	456	380	6	90
Örlikon (P)	135	9	180	1,386	1,206	8	80
Örlikon (S)	55	5	108	910	802	9	75
Seebach (P)	51	4	92	535	443	5	92
Zollikon (P)	65	4	—	494	494	10	70
Zollikon (S)	12	1	—	254	254	10	70
Affoltern a. A. (P)	39	2	—	175	175	7	85
Adliswil (P)	35	1	87	243	156	5	92
Horgen (P)	114	10	285	1,389	1,104	15	20
Kilchberg (P)	62	4 ^{1/2}	118	1,143	1,025	16	10
Kilchberg (S)	18	2	52	733	681	16	10
Richterswil (P)	32	2	64	339	275	14	30
Rüschlikon (S)	16	2	80	250	170	13	40
Thalwil (P)	103	7	222	1,146	924	16	10
Wädenswil (P)	106	6	—	923	923	15	20
Hombrechtikon (P)	10	1	—	115	115	5	92
Küsnacht (P)	60	5	114	840	726	15	20
Männedorf (S)	15	1	45	218	173	14	30
Ütikon a. S. (P)	47	4	45	1,008	963	15	20
Hinwil (P)	44	2	95	347	252	4	94
Rüti (P)	82	6	246	954	708	10	70
Wald (P)	151	10	320	1,516	1,196	9	75
Wetzikon (P)	104	9	147	1,091	944	7	85

Wetzikon (S)	25	2	75	355	280	7	85
Dübendorf (S)	20	2	90	292	202	6	90
Nänikon (S)	18	2	—	349	349	9	75
Egg (S)	46	4	92	780	688	4	94
Uster (S)	42	3	123	474	351	12	50
Bauma (P)	41	3	137	242	105	4	94
Grafstall (P)	36	2	142	319	177	8	80
Töb (P)	42	2	78	468	390	6	90
Veltheim (P)	55	4	112	698	586	5	92
Winterthur (P)	1,063	69	1,494	10,887	9,393	14	30
Wülflingen (P)	72	5	—	656	656	4	94
Wülflingen (S)	31	2	44	484	440	4	94
Feuerthalen (S)	31	2	116	848	732	4	94
Affoltern b. Z. (P)	19	2	60	375	315	3	96
Total 1913/14	7,644	499 ^{1/2}	11,352.50	98,186	86,833.50		

Die einzelnen Fächer wiesen folgende Frequenz auf:

	Schüler		Zunahme	Abnahme
	1913/14	1912/13		
Kartonnage	4192	4059	133	—
Modellieren	583	533	50	—
Hobelbank	1882	1768	114	—
Schnitzen	473	558	—	85
Metallarbeiten	500	438	62	—
Naturholzarbeiten	14	—	14	—
	7644	7356	373	85

Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden betrug 27,677 gegenüber 25,598 im Vorjahr.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Bericht der Primarlehrer Ed. Örtli, in Zürich 7, und Ulr. Greuter, in Winterthur, über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1913/14 wird unter Verdankung abgenommen.

II. Die Staatsbeiträge werden festgesetzt wie folgt: Stadt Zürich Fr. 8712; Höngg (P.) Fr. 171; Örlikon (P.) Fr. 482; Örlikon (S.) Fr. 300; Seebach (P.) Fr. 203; Zollikon (P.) Fr. 172; Zollikon (S.) Fr. 88; Affoltern a. A. (P.) Fr. 74; Adliswil (P.) Fr. 71; Horgen (P.) Fr. 110; Kilchberg b. Z. (P.) Fr. 51; Kilchberg b. Z. (S.) Fr. 34; Richterswil (P.) Fr. 41; Rüslikon (S.) Fr. 34; Thalwil (P.) Fr. 46; Wädenswil (P.) Fr. 92; Hombrechtikon (P.) Fr. 53; Küsnacht (P.) Fr. 72; Männe-

dorf (S.) Fr. 24; Ütikon a. S. (P.) Fr. 96; Hinwil (P.) Fr. 118; Rüti (P.) Fr. 247; Wald (P.) Fr. 448; Wetzikon (P.) Fr. 401; Wetzikon (S.) Fr. 119; Dübendorf (S.) Fr. 91; Nänikon (S.) Fr. 130; Egg (S.) Fr. 323; Uster (S.) Fr. 87; Bauma (P.) Fr. 49; Grafstall (P.) Fr. 70; Töb (P.) Fr. 175; Veltheim (P.) Fr. 269; Winterthur (P.) Fr. 1408; Wülflingen (P.) Fr. 308; Wülflingen (S.) Fr. 206; Feuerthalen (S.) Fr. 344; Affoltern b. Zch. (P.) Fr. 150. Total Fr. 15,869.—.

III. Die Lehrer Ed. Örtli in Zürich und Ulr. Greuter in Winterthur werden beauftragt, im laufenden Schuljahr die Inspektionen der Handarbeitskurse für Knaben fortzusetzen und über ihre Beobachtungen am Schluß des Schuljahres einen Bericht abzugeben.

IV. Der Inspektionsbericht wird im „Amtlichen Schulblatt“ veröffentlicht und der Beachtung der Schulpflegen und der Lehrer empfohlen.

V. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 7. Oktober 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeiträge an die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder im Winterhalbjahr 1913/14.

(Erziehungsratsbeschluß vom 7. Oktober 1914.)

Im Winterhalbjahr 1913/14 haben in 55 (1912/13: 51) Primar- und Sekundarschulgemeinden Schulbehörden, gemeinnützige Vereine, Frauenvereine und besondere Kommissionen Fürsorge für bedürftige Schulkinder eintreten lassen. Sechs Primarschulgemeinden (Albisrieden, Dietikon, Hausen a. A., Wetzikon, Oberwinterthur und Unterembrach) und eine Sekundarschulgemeinde (Hittnau) haben die Fürsorge zum ersten Mal durchgeführt beziehungsweise wieder eingeführt. Fünf Primarschulgemeinden (Hinwil, Wil-Berg, Neftenbach (P.), Turbenthal, Kloten (S.) haben, sofern dies aus dem Fehlen der Staatsbeitragsgesuche geschlossen werden kann, die in früheren Jahren durchgeführte Fürsorge im Winter 1913/14 sistiert. Für die Zulassung der Schüler wurden im allgemeinen die glei-

chen Grundsätze beobachtet wie in den Vorjahren, nämlich Bedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit der Eltern, kränkliches Aussehen der Kinder infolge Unterernährung, Länge des Schulweges. In der Stadt Zürich wuchs die Zahl der Teilnehmer am Frühstück gegenüber dem Vorjahr um 256, an der Mittagssuppe um 133. Diese Steigerung ist zum Teil eine Folge des Arbeitsmangels, der sich während der Wintermonate in allen Branchen bemerkbar machte. Die Schulpflege Altstetten hat zum Zwecke der Feststellung der Bedürftigkeit die Zahltagszettel der Eltern eingefordert; infolge der erhaltenen Aufschlüsse wurden von den 231 eingegangenen Anmeldungen 50 abgewiesen. Höngg hat nur in wenigen Fällen mehr als ein Kind der gleichen Familie berücksichtigt. Während die Großzahl der Gemeinden die Fürsorge für Nahrung grundsätzlich nur für bedürftige Kinder eingerichtet hat, ließen einzelne Gemeinden sämtliche Schüler, die es wünschten, wiederum andere sämtliche Schüler mit langem Schulweg an der Speisung teilnehmen, allerdings gegen ganze oder teilweise Bezahlung. Die Sekundarschulpflege Uster mußte wegen der im Schulkreis herrschenden Maul- und Klauenseuche eine Anzahl Schüler verpflichten, an der von der Schulbehörde angeordneten Speisung teilzunehmen, um den Verkehr derselben während des Tages einzuschränken.

Wie in den vorangegangenen Jahren bestand die Fürsorge in der Großzahl der Gemeinden in der Abgabe einer kräftigen Mittagssuppe mit Brot, in einzelnen Gemeinden kam Fleisch oder Wurst und Gemüse hinzu. In Zürich und Schlieren erhielten die unterernährten Kinder des Morgens vor Schulbeginn Milch und Brot, in Feuerthalen abwechslungsweise Suppe und Brot oder Milch und Brot. In Veltheim wurde den Schülern nachmittags 3½ Uhr Suppe und Brot verabreicht. In Seebach erhielten die Kinder in der großen Vormittagspause Suppe oder Milch und Brot, in Dietikon, Kilchberg b. Zch., Thalwil, Männedorf, Stäfa, Winterthur, Milch und Brot. Neuerdings bestätigen die Berichterstatter den wohltätigen Einfluß der Fürsorge auf das leibliche und geistige Wohl der Kinder. Durch die Nachhülfe in der Ernährung sei der Unterrichtserfolg wesentlich gehoben worden.

Zur Fürsorge für Nahrung kommt in den Gemeinden Zürich,

Schlieren, Kilchberg b. Zch., Wädenswil, Männedorf, Töb, Veltheim und Winterthur die Abgabe von Kleidungsstücken an bedürftige Schulkinder hinzu. Rüti verabreicht nur Kleidungsstücke. Es werden hauptsächlich Schuhe, Finken, Leibwäsche, Hemden- und Schürzenstoffe, sowie Strickwolle verabreicht. Die Zahl der vom Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich durch Abgabe von Kleidern unterstützten Kinder beträgt 1497. 320 Bezüge geschahen unentgeltlich, bei den andern 1177 Fällen wurden Beiträge von 50 Rp. bis Fr. 6 geleistet.

Im ganzen wurden 13,613 (1912/13: 12,224) Schüler unentgeltlich oder gegen ganze oder teilweise Bezahlung der Fürsorge teilhaftig. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 182,812.67 (1912/13: Fr. 175,864.84), die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Rückvergütungen der Schüler Fr. 17,341.84 (1912/13: Fr. 18,104.62), aus den Staatsbeiträgen (Fr. 22,653.90), den Leistungen der Schulgemeinden Fr. 132,828.43 (1912/13: Fr. 129,038.87) und aus den Beiträgen von Privaten und Vereinen, aus Geschenken, Zinsen von Fonds.

Über die Zahl der unterstützten Schüler, die Ausgaben etc. in den einzelnen Gemeinden orientiert die nachfolgende Zusammenstellung:

Schul- gemeinde	Zahl der un- unterstützten Schüler	Ausgaben Fr.	Rückver- gütung von Schülern Fr.	Leistungen der Schulgemeinde Fr.	Bei- trags- klasse	Staats- beitrag in % d. Hälfte
Bezirk Zürich.						
Stadt Zürich.						
Mittagssuppe	2937	82,623.61	5256.45	91,822.87	14	30
Frühstück	2486	42,222.86				
Kleidung	1497	8,939.30				
Albisrieden (P)	33	277.60	—	277.60	5	92
Altstetten (P)	173	2,160.90	6.60	2,154.30	7	85
Birmensdorf	49	363.—	79.55	258.45	2	98
Höngg (P)	113	1,382.24	230.85	738.79	6	90
Dietikon (P)	392	1,456.70	1268.—	188.10	5	92
Örlikon (P)	55	532.25	—	532.25	8	80
Schlieren (P)						
Nahrung	26	331.21	—	331.21	11	60
Kleidung		—	—	100.—		
Seebach	114	956.16	—	956.16	5	92

Bezirk Affoltern.						
Hausen a. A.	44	486.14	284.44	80.—	12	50
Frauenkommission						
Bezirk Horgen.						
Adliswil (P)	85	251.—	—	251.—	5	92
Horgen (P)	33	501.75	285.40	250.—	15	20
Kilchberg b. Z.	115	615.78	209.40	—	—	—
Richterswil (P)						
Nahrung	71	495.35	—	495.35	14	30
Kleidg. (Pestalozziv.)	55	532.—	—	—	—	—
Thalwil (P)	365	1,948.75	1546.80	200.—	16	10
Wädenswil						
(Pestalozziv.)						
Nahrung	102	550.64	—	—	—	—
Kleidung	136	1,510.41	—	—	—	—
Bezirk Meilen.						
Hombrechtikon	27	125.60	—	125.60	5	92
Küsnacht (P)	65	365.33	18.65	¹ 100.—	15	20
				² 25.—	15	20
Männedorf (Milch)	47	306.40	—	306.40	} 14	30
Mittagssuppe	35	64.75	—	64.75		
Kleider	10	71.45	—	71.45		
Meilen (S)	2	55.20	—	55.20	12	50
Stäfa (P)						
Nahrung	303	1,510.44	532.85	405.—	14	30
Kleidung		160.95				
Ütikon a. S. (P)	21	162.60	—	162.60	15	20
Bezirk Hinwil.						
Rüti (P)						
Kleider	185	426.50	—	426.50	10	70
Wald (P)	182	1,070.50	—	1070.50	9	75
Wald (S)	27	122.—	—	122.—	9	75
Wetzikon (P)	8	27.30	5.20	22.10	7	85
Bezirk Uster.						
Dübendorf (P)	78	156.50	—	156.50	4	94
Dübendorf (S)	21	461.70	230.85	230.85	6	90
Kirchuster (Schulv.)	223	1,023.40	—	1,023.40	9	75
Uster (S)	21	357.—	—	258.—	12	50
Bezirk Pfäffikon.						
Bauma (S)	4	58.80	39.20	19.60	4	94
Hittnau (P)	21	57.50	—	57.50	6	90
Hittnau (S)	11	63.60	—	63.60	7	85
Wildberg-Schalchen	49	102.—	—	102.—	7	85

Bezirk Winterthur.

Elgg (Schulvorst.)	53	314.90	—	314.90	10	70
Elgg (S)	12	300.—	—	300.—	10	70
Neftenbach (S)	10	70.80	—	70.80	7	85
Oberwinterthur (S)	10	415.—	219.95	195.05	4	94
Schlatt	27	47.—	—	16.10	5	92
Seen (S)	5	56.20	—	56.20	4	94
Töß (P)						
Nahrung	49	1,006.90	284.05	1488.80	6	90
Kleidung	30			234.05	6	90
Veltheim (P)						
Nahrung	129	1,164.79	—	1,002.29	5	92
Kleidung	16	177.50	3	174.50		
Winterthur (P).						
Nahrung	2028	16,269.05	3056.10	13,212.95	14	30
Kleider	372	2,737.10	—	2,737.10		
Winterthur (S).						
Nahrung	256	2,277.51	1269.15	1,008.36	14	30
Kleidung	41	460.90	—	460.90		
Wülflingen (P)	110	245.40	—	245.40	4	94
Wülflingen (S)						
Nahrung	15	35.40	—	35.40	4	94
Kleidung	38	114.80	—	114.80		
Bezirk Andelfingen.						
Feuerthalen (P)	46	341.80	—	341.80	4	94
Bezirk Bülach.						
Glattfelden (P)	9	252.—	70.20	181.80	5	92
Kloten (P)	27	205.05	—	205.05	9	75
Unter-Embrach (P)	32	60.—	—	60.—	12	50
Bezirk Dielsdorf.						
Regensdorf (S)	19	222.25	—	222.25	9	75
Rümlang (P)	15	379.50	151.80	227.70	8	80
Rümlang (S)	14	190.95	—	190.95	8	80
Schöfflisdorf (S)	12	378.45	210.20	168.25	9	75
Stadel (S)	17	202.25	121.35	80.90	9	75

Rekapitulation.

Bezirk	Zahl der unter- stützten Schüler	Ausgaben Total Fr.	Rückvergütung von Schülern Fr.	Leistungen d. Schulkassen Fr.
Zürich	7,875	141,245.83	8,803.25	104,337.23
Affoltern	44	486.14	284.44	80.—
Horgen	962	6,405.68	2,041.60	1,196.35

Meilen	510	2,822.72	551.50	1,316.—
Hinwil	402	1,646.30	5.20	1,641.10
Uster	343	1,998.60	230.85	1,668.75
Pfäffikon	85	281.90	39.20	242.70
Winterthur	3201	25,693.25	4,832.25	20,667.60
Andelfingen	46	341.80	—	341.80
Bülach	68	517.05	70.20	446.85
Dielsdorf	77	1,373.40	483.35	890.05
Total	13,613	182,812.67	17,341.84	132,828.43

1) Primarschule. 2) Sekundarschule.

Der Erziehungsrat,

in Anwendung von § 1, Absatz 2, und § 4, lit. c, Ziffer 2 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 29. September 1912),

b e s c h l i e ß t:

I. An die Kosten der Verabreichung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Schulkinder im Winterhalbjahr 1913/14 werden den betreffenden Schulgemeinden die nachbezeichneten Beiträge ausgerichtet:

Bezirk Zürich: Stadt Zürich Fr. 14,820.05; Albisrieden (P.) Fr. 122.70; Altstetten (P.) Fr. 915.45; Birmensdorf (P.) Fr. 126.65; Höngg (P.) Fr. 332.45; Dietikon (P.) Fr. 86; Örlikon (P.) Fr. 212.90; Schlieren (P.) Fr. 129.35; Seebach (P.) Fr. 439.75. Bezirk Affoltern: Hausen a. A. (P.) Fr. 20. Bezirk Horgen: Adliswil (P.) Fr. 115.45; Horgen (P.) Fr. 25; Richterswil (P.) Fr. 74.30; Thalwil (P.) Fr. 10. Bezirk Meilen: Hombrechtikon (P.) Fr. 57.75; Küsnacht (P.) Fr. 10; Küsnacht (S.) Fr. 2.50; Männedorf (P.) Fr. 66.35; Meilen (S.) Fr. 19.30; Stäfa (P.) Fr. 60.75; Ütikon a. S. (P.) Fr. 24.40. Bezirk Hinwil: Rüti (P.) Fr. 149.25; Wald (P.) Fr. 391.40; Wald (S.) Fr. 45.75; Wetzikon (P.) Fr. 9.40. Bezirk Uster: Dübendorf (P.) Fr. 73.55; Dübendorf (S.) Fr. 103.85; Kirchuster (P.) Fr. 383.75; Uster (S.) Fr. 64.50. Bezirk Pfäffikon: Bauma (S.) Fr. 9.20; Hittnau (P.) Fr. 25.85; Hittnau (S.) Fr. 28.60; Wildberg-Schalchen (P.) Fr. 38.25. Bezirk Winterthur: Elgg (P.) Fr. 110.20; Elgg (S.) Fr. 105; Neftenbach (S.) Fr. 30.10; Oberwinterthur (S.) Fr. 91.65; Schlatt Fr. 7.40; Seen (S.) Fr. 26.40; Töb (P.) Fr. 325.25; Veltheim (P.) Fr. 541.25; Winterthur (P.) Fr.

2392.50; Winterthur (S.) Fr. 220.40; Wülflingen (S.) Fr. 70.55. Bezirk Andelfingen: Feuerthalen (P.) Fr. 160.65. Bezirk Bülach: Glattfelden (P.) Fr. 83.60; Kloten (P.) Fr. 76.85; Embrach (P.) Fr. 15. Bezirk Dielsdorf: Regensdorf (S.) Fr. 83.35; Rümlang (P.) Fr. 91.10; Rümlang (S.) Fr. 76; Schöfflisdorf (S.) Fr. 63.10; Stadel (S.) Fr. 30.30. Total der Staatsbeiträge: Fr. 23,595.10.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 7. Oktober 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Verabreichung von Staatsbeiträgen an den Betrieb der Jugendhorte im Schuljahr 1913/14.

(Erziehungsratsbeschluß vom 7. Oktober 1914.)

Aus den Berichten über die Einrichtung und den Betrieb der Jugendhorte im Schuljahr 1913/14 ergibt sich:

A. Jugendhorte mit Jahresbetrieb waren eingerichtet in: Zürich, Höngg, Affoltern a. A., Wald, Veltheim und Winterthur. Über die Zahl der Horte, ihre Frequenz, die erwachsenen Ausgaben und die Leistungen der Schulgemeinden gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

Gemeinde	Zahl der Horte für			Frequenz	Ausgaben Fr.	Beitrag der Schulkasse Fr.
	Knaben	Mädchen	Ge- mischte			
Stadt Zürich	19	15	12	1,315	90,059.64	63,700.— 100.—
Höngg	—	—	1	24	862.85	640.85
Affoltern a. A.	1	1	—	73	756.65	300.—
Wald	1	1	—	57	1,209.46	500.—
Veltheim	—	—	1	36	126.—	126.—
Winterthur	—	—	2	120	5,367.71	—

In der Stadt Zürich waren außerdem in den fünfwöchigen Sommerferien 1913 51 Ferienhorte mit 1886 Hörtingen eingerichtet, nämlich 20 Knaben-, 15 Mädchen- und 16 gemischte Horte. Die Hortzeit dauerte 4 Wochen; die Beaufsichtigung jeweils von 2—6 Uhr; der Samstag Nachmittag war frei. Die

Leistung der Stadt betrug Fr. 9760. Die Jahreshorte nehmen die Schüler abends nach Schulschluß auf.

Von den Jugendhorten wurden die von Höngg, Wald und Veltheim von der Schulpflege betrieben, während in Affoltern a. A. die Schulvorsteherschaft den Betrieb leitet. In Zürich trägt die Stadt den Hauptanteil der Ausgaben und wirkt durch ihr Kinderfürsorgeamt mit, doch sind es in den einzelnen Kreisen organisierte Kommissionen und Vereine, denen die Leitung zufällt. In Winterthur ist es ein privates Komitee, unter dessen Leitung die Horte stehen und das über reiche Mittel verfügt (Stand des Fonds Ende 1913: Fr. 61,895), während laut Rechnung die Stadt finanziell sich nicht beteiligt; aus diesem Grunde fällt die fernere Unterstützung des Staates außer Betracht.

B. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Jugendhorte eine sehr nützliche Einrichtung auf dem Gebiet der Jugendfürsorge bilden. Damit sie aber ihren Zweck erfüllen, muß in ihrem Betrieb das erzieherische Moment in vermehrtem Maß zur Geltung kommen. Dazu ist notwendig, daß die Hortleiter ihre ganze Aufmerksamkeit darauf richten, die Kinder bei Arbeit und Spiel bei der vollen Pflege des Frohsinns zu einer geordneten Tätigkeit anzuhalten. Die Erziehungsdirektion glaubt, die Beobachtung gemacht zu haben, daß da und dort in der Leitung der Jugendhorte nach der angegebenen Richtung mehr geschehen könnte. Es muß daher als wünschenswert bezeichnet werden, daß die Schulbehörden auch dem Betrieb der Jugendhorte alle Aufmerksamkeit zuwenden.

D e r E r z i e h u n g s r a t,

in Anwendung von § 1, Absatz 2, und § 4, lit. c, Ziffer 2 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 und von § 96 der Vollziehungsverordnung zu dem zitierten Gesetz vom 28. November 1913,

b e s c h l i e ß t:

I. An die Leistungen nachfolgender Schulgemeinden an den Betrieb der Jugendhorte im Schuljahr 1913/14 werden die beigesetzten Staatsbeiträge ausgerichtet:

Stadt Zürich: Jahreshorte: Fr. 9555, Ferienhorte: Fr. 1464, zusammen 11,019; Höngg (P.): Fr. 288; Affoltern a. A. (Schulvorsteherschaft): Fr. 128; Wald (P.): Fr. 188; Veltheim (P.): 58; Total Fr. 11,681.

II. Die Schulpflegen der in Frage stehenden Gemeinden werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß, soweit es nicht bereits geschieht, für die Jugendhorte eine regelmäßige Beaufsichtigung durch die örtlichen Schulorgane eingerichtet wird, und daß der Befund der Aufsichtsorgane jeweilen schriftlich mit dem Gesuch um Gewährung des Staatsbeitrages an die Erziehungsdirektion geleitet wird.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 7. Oktober 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Verabreichung von Staatsbeiträgen an den Betrieb von Kindergärten im Schuljahr 1913/14.

(Erziehungsratsbeschluß vom 7. Oktober 1914.)

Gestützt auf die §§ 1 und 4 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 haben 17 Schulgemeinden Gesuche um Staatsbeiträge an die Ausgaben für Kindergärten im Schuljahr 1913/14 eingereicht. In 9 Gemeinden sind die Kindergärten öffentlich, in den übrigen Gemeinden haben sie privaten Charakter und die Schulgemeinden leisten nur jährliche Beiträge an die Betriebskosten. Die Kindergärten von Affoltern a. A., Adliswil, Rüti, Kirchuster, Oberuster, Elgg, Oberwinterthur und Veltheim verfügen über eigene zum Teil recht stattliche Heime, in den andern Gemeinden sind die Kindergärten entweder in Schulhäusern, in Provisorien oder gemieteten Lokalen untergebracht. Über die den Schulgemeinden durch den Betrieb der Kindergärten erwachsenen Ausgaben beziehungsweise über die Leistungen der Schulkassen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Gemeinde	Ausgaben								Total	Subventions- berechtigte Leistung der Schul- gemeinde		Beitragsklasse Staatsbeitrag in % der Hälfte
	Lehrerinnen- besoldung		Schul- materialien		Schul- mobiliar		Diverse für den Staats- beitrag nicht in Betracht fallende Ausgab.			Fr.	Rp.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.				
Stadt Zürich	122,930.35	4,108.30	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	127,039.15	127,039.15	14	30	
Altstetten	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	300.—	7	85	
Höngg	1,300.—	219.30	—.—	—.—	60.—	—.—	—.—	1,579.30	1,579.30	6	90	
Affoltern a. A.	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	500.—	7	85	
Adliswil ¹⁾	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	500.—	5	92	
Kilchberg b. Z.	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	1,300.—	16	10	
Richterswil	1,433.30	—.—	—.—	—.—	617.02	—.—	—.—	2,050.32	925.—	14	30	
Rüschlikon ¹⁾	1,000.—	100.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	1,100.—	764.—	13	40	
Wädenswil	3,550.—	—.—	144.05	—.—	—.—	—.—	—.—	3,674.05	3,674.05	15	20	
Stäfa	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	700.—	14	30	
Rüti	2,800.—	459.50	—.—	—.—	1,325.40	—.—	—.—	4,584.90	2,489.—	10	70	
Kirchuster ²⁾	2,800.—	89.95	—.—	—.—	937.50	—.—	—.—	3,827.45	2,889.95	9	75	
Niederuster	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	1,000.—	4	94	
Oberuster	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	500.—	9	75	
Elgg ¹⁾	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	300.—	10	70	
Oberwinterthur	2,000.—	248.50	—.—	—.—	65.—	—.—	—.—	2,313.50	1,295.50	4	94	
Veltheim	2,420.—	67.40	29.40	—.—	1876.60	—.—	—.—	4,393.40	1,241.45	5	92	
									146,997.40			

Für die Bemessung der Staatsbeiträge kommen die folgenden gesetzlichen Bestimmungen in Betracht:

1. § 4 lit. c des Gesetzes vom 29. September 1912, wo festgesetzt ist, daß der Staatsbeitrag höchstens die Hälfte der von den betreffenden Gemeinden für die Kindergärten verwendeten Jahresausgaben betragen dürfe.

2. § 97 der Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913, der bestimmt, daß die staatliche Subventionierung der Kindergärten nur dann stattfinde, wenn der Unterricht von Lehrkräften erteilt wird, die sich über ihre Befähigung ausweisen können. Ferner setzt § 97 fest, daß für die Berechnung des Staatsbeitrages ausschließlich in Betracht fallen die Ausgaben für a) die Besoldung der Lehrkräfte; b) die unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien und die Anschaffung von Schulmobiliar; c) Neubauten und Hauptreparaturen an besondern Kindergartengebäuden im Sinne von § 67 ff. der Verordnung.

Wie aus den Eingaben sich ergibt, besitzen vier Kindergärtnerinnen keine Prüfungsausweise, nämlich in Adliswil,

Rüschlikon, Kirchuster und Elgg. Es müßte nun allerdings hart erscheinen, wenn diesen Kindergärten der Staatsbeitrag deswegen vorbehalten bliebe; auch kann nicht wohl verlangt werden, daß die in Frage stehenden Kindergärtnerinnen noch eine Prüfung ablegen. Es ist jedoch angezeigt, durch eine besondere Inspektion zu konstatieren, ob auch diese Kindergärtnerinnen die erforderliche Befähigung zur Führung eines Kindergartens besitzen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Nachfolgende Schulgemeinden erhalten an ihre Leistungen für den Betrieb von Kindergärten Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 25,737.20, nämlich:

a) an den Gemeindebetrieb der Kindergärten: Stadt Zürich: Fr. 19,055.85; Höngg: Fr. 710.65; Richterswil: Fr. 138.75; Rüschlikon: Fr. 152.80; Wädenswil: Fr. 367.40; Rütli: Fr. 871.15; Kirchuster: Fr. 1083.75; Oberwinterthur: Fr. 608.90; Veltheim: Fr. 1241.45;

b) an die Gemeindebeiträge an private Kindergärten: Altstetten: Fr. 127.50; Affoltern a. A.: Fr. 212.50; Adliswil: Fr. 230.—; Kilchberg: Fr. 65.—; Stäfa: Fr. 105.—; Niederuster: Fr. 470.—; Oberuster: Fr. 187.50; Elgg: Fr. 105.—.

II. Den Eingaben für Gewährung von Beiträgen an Kindergärten ist in der Folge die detaillierte Jahresrechnung über Einnahmen und Ausgaben beizugeben.

III. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 7. Oktober 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Altstetten	Äppli, Kaspar	1874	1894—1914	13. Nov.

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Altstetten	Arter, Anna, v. Zürich	14. November
Affoltern b. Z.	Bodmer, Nelly, v. Zürich	27. Oktober

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1914:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Wil-Berg	Roser, Hermine, v. Zürich	Verweserin daselbst
Altikon	Gelpke, Bertha, v. Küssnacht	"
Wildensbuch	Christen, Emma, v. Altstetten	"

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn	Vikar
Oberengstringen	Zollinger, G.	2. Nov.	Därner, H.
Hutzikon	Gugolz, E.	2. "	Fluck, R.
Zürich III	Wullschleger, Marg.	5. "	Birch, Anna
Rifferswil	Rapold, A.	9. "	Wegmann, Hans
Marthalen	Blumer, Bertha	9. "	Ernst, A.
Madetswil-Russikon	Lips, Karl	17. "	Medina, Jenny

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Altstetten	Äpli, Kaspar	13. Nov.	Arter, Anna
Männedorf	Keller, Alfred	3. Okt.	Klaus, Anna
Dachsen	Brunner, Hch.	24. "	Egli, Rob.
Affoltern b. Z.	Lutz, Lina	19. "	Bodmer, Nelly

B. Sekundarschule.

Aufhebung eines Vikariates:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Uster	Tobler, Ed.	31. Okt.	Bäumlein, Walter

C. Arbeitsschule.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Lehrerin	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Trüllikon	Egg-Hertli, Elisabeth	1848	1873—1913	23. Okt.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. November 1914:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Zollikerberg	Nägeli, Emma, von Zürich

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Zürich IV	Stutz-Mahler, Emilie	28. Okt.	Bachmann, Olga
Zürich III	Goßweiler, Bertha	30. "	Hofer, Anna

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Schulkapitel. Jahresberichte. Die Berichte der Schulkapitel über ihre Tätigkeit im Jahre 1913 werden genehmigt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Primarschule. Aufhebung einer Lehrstelle provisorisch für die Dauer eines halben Jahres in Zürich III.

Primar- und Sekundarschule. Preisaufgabe. Die mit der Beurteilung der eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1913/14 betraute Kommission berichtet:

Die Preisaufgabe: „Der schriftliche Ausdruck in der deutschen Sprache“ hat vier Bewerber gefunden. Die Arbeiten tragen folgende Bezeichnungen:

1. Motto: „Sprache ist Leben.“ 500 S. u. 19 Hefte als Beilagen.

2. Motto: „Die Worte für die Gedanken, die Gedanken für das Herz und für das Leben“ (G. Girard). 88 S., gr. 4.

3. Motto: „Nulla dies sine linea.“ 195 S., gr. 4.

4. Motto: „Entwicklung ist eines der vornehmsten Naturgesetze.“ 142 S., gr. 4.

Die Arbeiten 1, 2 und 4 behandeln den schriftlichen Ausdruck in der Primarschule; die Arbeit 3 beschränkt sich auf die Sekundarschulstufe.

1. Motto: „Sprache ist Leben.“

Allseitig und gründlich, Belesenheit mit eigener Erfahrung und psychologischer Erfassung der Kindersprache verbindend, löst der Verfasser der ersten Arbeit die Aufgabe, wobei er die theoretischen Ausführungen reichlich mit guten Beispielen belegt.

2. Motto: „Die Worte für die Gedanken“ etc.

Die zweite Arbeit zeugt von tüchtigem Studium der Aufsatzliteratur. Die methodische Bearbeitung ist sorgfältig; doch wäre etwas mehr Frische und Beweglichkeit wünschbar.

3. Motto: „Nulla dies sine linea.“

Die dritte Arbeit tritt entschieden für die neue Richtung im Aufsatzunterricht ein, ohne auf das bewährte Alte zu verzichten. Sie ist mit viel Temperament geschrieben, hätte aber durch eingehendere Begründung und strengere Form noch gewonnen.

4. Motto: „Entwicklung ist eines der vornehmsten Naturgesetze.“

Die vierte Arbeit wird durch eine geschichtliche Einleitung eröffnet, mit der die praktische Ausführung der Preisaufgabe in

losem Zusammenhang steht. Die Form der Arbeit läßt indessen sehr zu wünschen übrig.

Auf den Antrag der Kommission bestimmte der Erziehungsrat:

I. Die Verfasser der nachbezeichneten Arbeiten erhalten Preise in dem beigesetzten Betrag:

1. Der Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Sprache ist Leben“ einen I. Preis von Fr. 200;

2. die Verfasser der Arbeiten mit dem Motto: „Die Worte für die Gedanken etc.“ und „Nulla dies sine linea“ erhalten II. Preise im Betrage von je Fr. 100.

II. Dem Verfasser der Arbeit: „Entwicklung ist eines der vornehmsten Naturgesetze“ kann kein Preis zuerkannt werden.

III. Die Kouverts, enthaltend die Namen der drei Preisgewinner, werden dem Vorstand der kant. Schulsynode zur Eröffnung zugestellt mit der Einladung, der Erziehungsdirektion vom Ergebnis zum Zwecke weiterer Bekanntgabe Kenntnis zu geben.

IV. Die Preisbewerber können das eingehende Gutachten der Prüfungskommission in der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zimmer Nr. 10, einsehen.

V. Die mit Preisen bedachten Arbeiten werden im Pestalozzianum während der Dauer von drei Monaten aufgelegt.

Der Verfasser der nicht mit einem Preis bedachten Arbeit kann die letztere auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion abholen lassen.

Laut Mitteilung des Vorstandes der Schulsynode hat sich ergeben, daß die Verfasser sind:

1. Motto „Sprache ist Leben“: Fritz Gaßmann, Primarlehrer, Zürich V;

2. Motto „Die Worte für die Gedanken“: Jak. Keller, Primarlehrer in Zürich IV;

3. Motto „Nulla dies sine linea“: Fritz Süßtrunk, Sekundarlehrer in Zürich IV.

Sekundarschule. A u f h e b u n g einer provisorisch errichteten Lehrstelle in Winterthur auf 31. Oktober 1914.

Kurse für Lehrer. Z e i c h e n k u r s e. Der Bericht der Leiter des Zentralzeichenkurses für Volksschullehrer über den

Verlauf des ersten Kurses und ebenso der Expertenbericht werden genehmigt. Die Ausgaben betragen Fr. 3267.50. Die Erziehungsdirektion wird dafür sorgen, daß die bereits begonnenen bezirksweisen Kurse nach Möglichkeit fortgeführt werden können. Ebenso wird sie die Anregung, es möchte eine temporäre Inspektion des Zeichenunterrichtes an den zürcherischen Schulen in Aussicht genommen werden, weiter im Auge behalten. Die Aufsichtsorgane des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich und des Lehrerseminars Zürich-Untersträß werden auf die Ergebnisse des Kurses aufmerksam gemacht in der Meinung, daß sie das Erforderliche vorkehren, daß die für den Kurs getroffenen Anordnungen hinsichtlich des Unterrichtsstoffes und der Unterrichtsmethode im Zeichenunterricht genannter Lehranstalten gebührende Beachtung finden. Die Kursleitung wird beauftragt, in geeigneter Weise nach Verständigung mit der Direktion des Pestalozzianums in Zürich eine Ausstellung der Ergebnisse des Kurses zu veranstalten. Der kantonale Lehrmittelverwalter wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob und eventuell in welchem Umfang der Anregung der Berichterstatter auf etwelche Vereinheitlichung des Bezuges der Zeichenmaterialien für die zürcherischen Volksschulen durch Vermittelung des kantonalen Lehrmittelverlages Folge gegeben werden kann.

H a n d a r b e i t s k u r s. Der Bericht des Vorstandes des kantonalen Vereins für Knabenhandarbeit über den kantonalen Lehrerbildungskurs für das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe wird genehmigt und der Staatsbeitrag an den Kurs auf Fr. 200 angesetzt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. R e g l e m e n t. Das revidierte Reglement betreffend die Aufnahme von Studierenden an der Universität in Zürich wird genehmigt (Regierungsratsbeschluß vom 22. Oktober 1914).

L e h r a u f t r a g für das Wintersemester 1914/15 an der staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. Fehr: Englische Übungen, zweistündig.

H a b i l i t a t i o n auf Beginn des Sommersemesters 1915: Dr. Adolf Näf, von Niederhelfenschwil (St. Gallen), für Zoologie.

U r l a u b: a) Dr. Hans Schardt, Professor an der philosophischen Fakultät II (Gesundheitsrücksichten); b) Dozenten: Medizinische Fakultät: Dr. Hans Brun, für 6 Wochen (Übernahme einer Chefarztstelle in Straßburg), Dr. Hans Maier (Militärdienst); philosophische Fakultät I: Dr. Volkmar Andreae, Dr. R. Fäsi, Dr. Hans Nabholz und Dr. Franz Stadler (Militärdienst), Dr. Friedr. Hegi, Dr. Rud. Pestalozzi, Dr. Max Schinz.

V e n i a l e g e n d i. Erneuerung für weitere sechs Semester: Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Hermann Wächter; philosophische Fakultät I: Dr. Rob. Fäsi, Dr. Bernhard Fehr, Dr. Wilh. Jahn, Dr. Ls. Morel und Dr. Alfr. Schaer; philosophische Fakultät II: Dr. J. Rollier und Dr. M. Standfuß.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in klassischer Philologie: Karl Georg Huber, von Neuhausen.

A s s i s t e n t e n. Als Assistenten werden ernannt: Am chemischen Laboratorium, Abteilung B, mit Amtsantritt auf 1. November 1914 (an Stelle des zurückgetretenen Alfred von Graffenried): Dr. Fritz Toggenburg, von Zürich; am chemischen Laboratorium von Prof. Dr. Pfeiffer, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1914/15: Franz Wittka, cand. chem., von Bärn (Österreichisch Mähren).

4. Verschiedenes.

Berichtigung. Zu den Wünschen und Anträgen der Schulkapitel ist zu bemerken, daß das Schulkapitel Zürich, IV. Abteilung, nicht wünscht, daß die Bearbeitung des Lesebuches der II. und III. Primarklasse unter Zugrundelegung der mit dem I. Preis bedachten Preisarbeit erfolge, sondern die möglichst baldige Herausgabe der neuen Lesebücher der II. und III. Klasse überhaupt als dringlich bezeichnen möchte.

Stipendien. Für das Wintersemester 1914/15 erhalten kantonale Stipendien: 58 Studierende der Universität Zürich Fr. 9430, einzelne nebst Freiplätzen; 10 Studierende der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich Fr. 1550.

Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer. **H ü l f s f o n d s.** An 6 Witwen und Waisen von Leh-

ren an höhern Lehranstalten werden Beiträge von total Fr. 1200 verabreicht.

Musikschulen. Freiplätze. Die vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und die zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur, über die die Erziehungsdirektion zu verfügen hat, werden für das Wintersemester 1914/15 an je vier Bewerber vergeben.

Neuere Literatur.

Gottfried Keller. Heimat und Dichtung. Zeichnungen von Emil Bollmann. Begleitwort von Fritz Hunziker. Frauenfeld, Huber & Co. 64 S. Fr. 2.70.

Die Notwendigkeit der körperlichen Erstarkung des weiblichen Geschlechtes. Von Prof. E. Matthias, Turnlehrer an der Seminarabteilung der höheren Töchterschule der Stadt Zürich. Mit 6 Abbildungen. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 51 S. Fr. 1.--.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. Preis pro Heft 20 Rp.

Heft No. 229 für das 7. bis 10. Altersjahr. 20 S.

Heft No. 239 für das 10. bis 14. Altersjahr. 19 S.

Weihnachten. Gedichte und Sprüchlein vom Weihnachtsfest, vom St. Niklaus und vom Neujahr gesammelt von Ernst Eschmann. 95 Seiten, 8° Format, brosch. Fr. 1.20, elegant geb. Fr. 1.80. Zürich, Art. Institut Orell Fübli.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1915 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert.

Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 18. November 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten.

Die Schulgemeinden, denen aus der Versorgung von im schulpflichtigen Alter stehenden anormalen bildungsfähigen Kindern in geeigneten Erziehungsanstalten im Jahre 1914 Ausgaben erwachsen sind und die gestützt auf § 4 des Gesetzes vom 29. September 1912 auf einen Staatsbeitrag an diese Ausgaben Anspruch machen, werden eingeladen, den in § 64 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 geforderten Bericht, begleitet von den Ausweisen über geleistete Zahlungen und über das Verhalten und die Fortschritte des Kindes, der Erziehungsdirektion bis Ende Dezember 1914 einzureichen.

Zürich, 18. November 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten Oktober und November 1914 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät:

Max Knecht von Zürich: „Das Institut der Staatsanwaltschaft nach zürcherischem Recht.“

Eduard Eichholzer von Zürich: „Über Zwangs- und Bannrechte, namentlich nach schweizerischem Recht.“

Olga Bindschedler von Zürich: „Die elterlichen Vermögensrechte in rechtsvergleichender Darstellung.“

Eduard Niederer von St. Gallen: „Das Krankenkassenwesen der Schweiz und das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911.“

Leopold Mousel von Luxemburg: „Das französische Altersversicherungsgesetz vom 5. April 1910 und 27. Februar 1912.“

Franz Quadflieg von Aachen: „Russische Expansionspolitik im neunzehnten Jahrhundert.“

Zürich, 20. November 1914.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Chaja Brodsky von Nicolajeff, Rußland: „Beobachtungen über die Lactation der Ammen.“

Zürich, 20. November 1914.

Der Dekan: Dr. *Otto Busse.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Christian Margadant von Conters, Graubünden: „Zur Theorie und Praxis der Desinfektion mit Kresolseifenlösungen, unter spezieller Berücksichtigung der Elektrolytwirkung.“

Zürich, 20. November 1914.

Der Dekan: *Walter Frei.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Hans Rosenberger von Altstetten, Zürich: „John Hawkwood, ein englischer Söldnerführer in Italien.“

Martin Schmid von Chur: „Beiträge zur Geschichte des Finanzwesens im alten Graubünden mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts.“

Otto Weiß von Winterthur: „Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert.“

Ljubiza Rakitsch von Jagodina, Serbien: „Die häusliche Erziehung in der serbischen Sadruga zur Zeit der türkischen Herrschaft.“

Fritz Steinmann von St. Gallen: „Neue Studien zu den Gemäldebeschreibungen des älteren Philostrate.“

Zürich, 20. November 1914.

Der Dekan: *Willy Freytag.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Adolf Giger von Quarten, St. Gallen: „Über die dritte Steiner'sche Erzeugungsweise der Fläche dritter Ordnung.“

Karl Agthe von Riga: „Die Funktionen des Wassers in komplexen Verbindungen.“

Heinrich Meyer von Lüneburg, Preußen: „Beiträge zur Bestimmung des Kohlenoxysulfids neben Kohlendioxyd und Schwefelwasserstoff.“

Johan H. Coert von Bloemendaal, Holland: „Beziehungen zwischen Lichtreaktionen und Assimilation anorganischer Substanzen durch Pflanzen.“

Zürich, 20. November 1914.

Der Dekan: *Paul Pfeiffer.*